



Mitgliedsantrag



**Prenzlauer Schützenverein von 1990 e. V.
Uckerpromenade 81
17291 Prenzlau**

Passbild

Ich beantrage die Mitgliedschaft Zweitmitgliedschaft im Prenzlauer Schützenverein von 1990 e. V.. Die Satzung des Vereins erkenne ich an.

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Beruf/Tätigkeit: _____ Telefonnummer: _____

Gebühren für die Mitgliedschaft:

Aufnahmegebühr (einmalig): 75.- € 40.- € 20.- € entfällt

Jahresbeitrag: 120.- € 60.- € 36.- € 18.- €

Anzahl Arbeitsstunden: 10 Stunden (Ersatzweise 10.- € je Stunde)

Datenschutz:

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten für vereinsinterne Zwecke im Rahmen der Gesetzlichen Vorschriften (BDSG) sowohl automatisiert als auch nicht automatisiert erhoben, gespeichert und genutzt werden. Die Daten werden ohne schriftliche Genehmigung nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen hiervon sind Weiterleitungen an den Brandenburgischen Schützenbund zum Zwecke der Versicherung und für Wettkämpfe sowie an die Polizei des Landes Brandenburg auf Grundlage des Waffengesetzes. In diesen Fällen erfolgt die Übermittlung gemäß den Bestimmungen des BDSG.

Prenzlau, _____
Datum, Unterschrift, bei Minderjährigen Name und Unterschrift der Sorgeberechtigten

§ 6 Aufnahmegebühr

- (1) Bei Genehmigung des Antrages auf Mitgliedschaft im Prenzlauer Schützenverein ist
 - a) eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von **75,00 €** zu entrichten,
 - b) in Ausnahmefällen kann der Vorstand über die Erbringung von Arbeitsleistungen oder Sachleistungen in Höhe der Aufnahmegebühr entscheiden.
- (2) Eine ermäßigte Aufnahmegebühr kommt zur Anwendung für:
 - a) Kinder (unter 12 Jahre).
 - b) Schüler, Jugendliche bzw. Junioren B (gem. DSB),
 - c) Auszubildende und StudentenDie Aufnahmegebühr beträgt bei a) **20,00 €** und bei b und c) **40,00 €**.
- (3) Streben Ehepartner oder minderjährige Kinder von Mitgliedern die Mitgliedschaft im Prenzlauer Schützenverein von 1990 e. V. an, wird abweichend von Absatz 1 und 2 keine Aufnahmegebühr erhoben.
- (4) Für ehemalige Mitglieder, die ordentlich aus dem Verein ausgetreten sind, und erneut dem Verein beitreten wollen, entfällt bei Neuaufnahme die Aufnahmegebühr

§ 7 Beiträge

- (1) Der Beitrag ist als Jahresbeitrag jeweils bis zum **31.10.** für das Folgejahr zu entrichten und beträgt **120,00 €**. Für Ehepartner und Partner einer eingetragenen Lebensgemeinschaft beträgt der Jahresbeitrag **50%**. Vereinbarungen über Ratenzahlung (z.B. Monatlich, Halbjährlich, etc.) können in Ausnahmefällen mit dem Schatzmeister vereinbart werden.
- (2) Ein ermäßigter Jahresbeitrag in Höhe von
 - **18,00 €**, gilt für den in § 6 Absatz 2 Buchstabe a
 - **36,00 €**, gilt für den in § 6 Absatz 2 Buchstabe b, und
 - **60,00 €**, gilt für den in § 6 Absatz 2 Buchstabe cgenannten Personenkreis.
- (3) Erst nach Zahlung der Aufnahmegebühr und des Jahresbeitrages besteht die Berechtigung am sportlichen und gesellschaftlichen Vereinsleben teilzunehmen.

Werden Personen in der ersten Jahreshälfte Mitglied im Prenzlauer Schützenverein, dann ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten. Beim Beginn einer Mitgliedschaft ab der zweiten Jahreshälfte ist der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.

§ 9 Zweitmitgliedschaft

- (1) Strebt ein Mitglied eines anderem dem DSB angehörigen Verein die Zweitmitgliedschaft in unserem Verein an – um z.B. bei Meisterschaften und Ligawettkämpfen für unseren Verein starten zu können (dürfen) – kann er unter zwei Möglichkeiten wählen.
 - Er wird vollwertiges Mitglied mit allen Rechten und Pflichten.
 - Er wird Mitglied unter Wegfall der Aufnahmegebühr, Beitrag und Arbeitsstunden. In diesem Fall hat er alle Anfallenden Kosten (z. B. Startgebühr, Standgebühr, Beiträge nach §5 (2), usw.) selbst zu tragen. Weiterhin hat er weder passives noch aktives Wahlrecht.
- (2) Für die Meldung und Eintragung entsprechender Disziplinen über den Stammverein ist er selbst verantwortlich.

Kurzfassung:

Wer	Beitrag	Aufnahmegebühr	Arbeitsstunden
Kinder unter 12 Jahre	18.- €	20.- €	keine
Kinder ab 12 Jahre	36.- €	40.- €	keine
Auszubildende/Studenten	60.- €	40.- €	10
Ehepartner	60.- €	keine	10
Erwachsene	120.- €	75.- €	10